

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 beschlossen, den mit Ablauf des 12.04.2001 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Fassung, die er durch die nachfolgenden Ergänzungs- und Änderungsverfahren sowie Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfahren hat, neu bekannt zu machen:

Rechtswirksame Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplans:

- 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 21.08.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 14.05.2004 wirksam geworden
- 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden
- 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 16.12.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 12.05.2006 wirksam geworden
- Aufhebung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 25.02.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 01.07.2011 wirksam geworden
- 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden
- 4. Änderung und 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 11.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 18.04.2004 wirksam geworden
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 07.10.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 13.04.2006 wirksam geworden
- 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 03.05.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 03.08.2007 wirksam geworden
- 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 08.12.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 14.07.2006 wirksam geworden
- 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 14.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.11.2007 wirksam geworden
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 25.10.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.05.2008 wirksam geworden
- 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 25.02.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 05.11.2010 wirksam geworden
- 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden
- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 23.06.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 05.04.2012 wirksam geworden

Berichtigungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB:

- Berichtigung gemäß Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 02.05.2008, sowie Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 07.11.2008, und über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 08.05.2009
- Berichtigung gemäß Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 08.01.2016
- Berichtigung gemäß Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“, in Kraft getreten mit Ablauf 08.01.2016
- Berichtigung gemäß Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“, in Kraft getreten mit Ablauf 05.10.2018

Des Weiteren wurden folgende nachrichtlichen Übernahmen gemäß den geltenden Rechtsgrundlagen aktualisiert:

- Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach § 29 Naturschutzausführungsgesetz M-V mit 150 m (statt 200 m)
- Waldabstand nach § 20 Landeswaldgesetz M-V mit 30 m (statt 50 m) im Bereich der Bauflächen und -gebiete
- festgesetzte Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts (Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiet) entsprechend der durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zur Verfügung gestellten Shape-Files

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes trägt den Stand vom 10.10.2018.

Dieser Beschluss wird hiermit analog § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Jeder kann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt, Raum 14), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Analog § 6a Abs. 2 BauGB wird der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) zur Einsicht bereitgestellt.

Zingst, den 17.12.2018

- S i e g e l -

A. Kuhn